

INFORMATIONEN FÖRDERUNGSPROGRAMM

Zukunftsfähige Innenstädte
und Ortszentren NRW



www.dein-laden.info ↗

Für Immobilieneigentümer von leerstehenden Ladenlokalen

Das Förderprogramm ist Anfang 2024 in Lüdenscheid gestartet und endet Ende 2027. Es bietet die Möglichkeit, Leerstände in der Innenstadt (im Fördergebiet) durch Unterstützung bei den Mieten wieder zu vermieten und damit neu zu beleben. Damit wir Interessenten ihr Ladenlokal anbieten können, benötigen wir den Immobilieneigentümern die Einverständnis zur Teilnahme an dem Förderprogramm.

Die Stadt mietet vom Eigentümer das leerstehende Ladenlokal bis zu einer förderfähigen Mietfläche von max. 300 m² für die Dauer von bis zu zwei Jahren zu einem reduzierten Mietpreis an. Der Mietpreis ergibt sich aus 70 % des Altmietvertrags, wenn dieser vorliegt, ansonsten wird eine ebenfalls reduzierte Vergleichsmiete in der entsprechenden Lage herangezogen.

Die Stadt untervermietet dann das Lokal wiederum zu einem deutlich geringeren Mietzins (max. 20 % der Altmiete) an einen neuen Nutzer. Eine Abstimmung bezüglich des neuen Nutzers findet selbstverständlich mit dem Immobilieneigentümer statt.

Sowohl der Hauptmietvertrag als auch der Untermietvertrag werden von der Stadt Lüdenscheid erstellt und enthalten keine Umsatzsteuer. Die Differenz zu Ausgaben und Einnahmen durch die An-/Neuvermietung trägt die Stadt, die dafür wiederum einen Anteil Fördermittel aus dem oben genannten Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren des Landes NRW“ erhält.

Die Förderung bietet die Möglichkeit, Leerstände und deren Umfeld mit neuen Nutzungsideen aufzuwerten, zu beleben sowie langfristig zu etablieren. Die Stadt Lüdenscheid, die Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG) und die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM) als Vertretung des Lüdenscheider Handels arbeiten hier eng zusammen.

Die neue Nutzung soll das Ladenlokal und das innerstädtische Umfeld mit Besuchsfrequenz beleben. Sie soll jedoch möglichst keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Nutzungen und Angeboten in der Innenstadt sein, um nicht an anderer Stelle negative Wirkungen zu erzeugen.

Als Eigentümer eines leerstehenden Ladenlokals im Fördergebiet müssen Sie uns den Fragebogen für Immobilieneigentümer sowie die Datenschutzerklärung ausfüllen und zurücksenden. Ebenso benötigen wir von Ihnen den letzten alten Mietvertrag.

Sie haben noch offene Fragen?

Sie können uns gerne ansprechen:

Isabell Großheim
Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM)
02351 - 9746 923 / ig@luedenscheider-stadtmarketing.de

Felek Lacroix
Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG)
02351 - 3682362 / Mobil: 0171 - 6964562
lacroix@seg-ls.de